



# Amtsblatt

## Stadt Weiden in der Oberpfalz

02. Juni 2020

Nummer 11

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)
2. Bekanntmachung – Auszug aus dem Aufgebotsverfahren (Sparkasse Oberpfalz Nord)
3. Bekanntmachung – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2020
4. Bekanntmachung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
5. Bekanntmachung – Bebauungsplanverfahren Nr. 61 26 126 Ä1 „Beidseits der Schweigerstraße“
6. Bekanntmachung – Bebauungsplanverfahren Nr. 61 26 280 Ä1 „Um den Josef-Witt-Platz“
7. Bekanntmachung – Familiennachrichten

### Allgemeinverfügung:

1. In Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG ist es gestattet, Schalldämpfer mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung bei der Jagdausübung in allen Jagdrevieren einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen im Gebiet der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. zu verwenden.
2. Ferner wird es den Jagdscheininhabern aus dem Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. innerhalb ganz Bayerns gestattet, bei der Jagdausübung einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen von der Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG Gebrauch zu machen.
3. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. in Kraft. Sie kann samt Begründung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf. eingesehen werden.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

### BEKANNTMACHUNG

#### **Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Allgemeinverfügung der Stadt Weiden i.d.OPf. über die Verwendung von Schalldämpfern zur Jagdausübung**

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) erlässt Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Einzelanordnung als

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAG**e erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in Regensburg,  
Postanschrift: Postfach 11 01 65,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weiden i.d.OPf.) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Erhebung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Weiden i.d.OPf., 15.05.2020

Reinhold Gailer

**Hinweis:**

Die Aufnahme des „jagdlichen Übungsschießens“ in die Ausnahme von dem Verbot des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG dient lediglich der Klarstellung, dass der Änderung des Waffenrechtes entsprechend sowohl die Jagdausübung als auch das Übungsschießen mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung unter Verwendung von Schalldämpfern gestattet ist. Das Verbot des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG erstreckt sich nur auf die Ausübung der Jagd unter Verwendung von Schalldämpfern, insofern ist jagdrechtlich eine Einschränkung des Verbots auch nur insoweit erforderlich. Das Mitführen einer Kopie dieser Allgemeinverfügung wie veröffentlicht ist bei der Jagdausübung zwar nicht vorgeschrieben, kann aber bei eventuellen Kontrollen hilfreich sein.

## BEKANNTMACHUNG

### Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 20.05.2020 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 4304020698 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 20.08.2020 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden i.d.OPf., 20.05.2020

## BEKANNTMACHUNG

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund von Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) hat der Ferienausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. in öffentlicher Sitzung am 07.04.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 BayGO bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	Gegenüber bisher €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.942.937	8.330.154	140.923.481	138.536.264
die Ausgaben	2.501.300	4.888.517	140.923.481	138.536.264
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	13.286.284	4.156.067	35.455.896	44.586.113
die Ausgaben	9.580.217	450.000	35.455.896	44.586.113

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Weiterhin kann der Haushaltsplan der Stadt Weiden i.d.OPf. auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. unter [www.weiden.de/stadt/rathaus/stadtfinanzen](http://www.weiden.de/stadt/rathaus/stadtfinanzen) eingesehen werden.

## § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Weiden i.d.OPf., 14.05.2020  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer  
Oberbürgermeister

## II.

Die o. g. Haushaltssatzung wurde der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile i. S. d. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

## III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Zi. Nr. 1.58 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Durchführung von Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 20.04.2020**

Auf Grund von § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Art. 9 Abs. 1 Satz 1 GO sowie § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 20.04.2020, betreffend die Durchführung von Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen, wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAGE erhoben werden** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in Regensburg,  
Postanschrift: Postfach 11 01 65,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weiden i.d.OPf.) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Da diese Allgemeinverfügung sofort vollziehbar ist, kann dagegen bei vorbezeichnetem Gericht Antrag auf Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gestellt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Erhebung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Weiden i.d.OPf., 19.05.2020

Nicole Hammerl  
Dezernentin für Recht und Ordnung

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplanverfahren Nr. 61 26 126 Ä1 „Beidseits der Schweigerstraße“**

#### **– Änderungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 06.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 26 126 Ä1 neu aufzustellen.

Das Plangebiet ist in der Anlage (Seite 6) dargestellt.

Weiden i. d. OPf., 28.05.2020  
Stadt Weiden i. d. OPf.

Jens Meyer  
Oberbürgermeister

**(Siehe Skizze Seite 6)**

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplanverfahren Nr. 61 26 280 Ä1 „Um den Josef-Witt-Platz“**

#### **– Änderungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 06.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 26 280 Ä1 neu aufzustellen.

Das Plangebiet ist in der Anlage (Seite 7) dargestellt.

Weiden i. d. OPf., 28.05.2020  
Stadt Weiden i. d. OPf.

Jens Meyer  
Oberbürgermeister

**(Siehe Skizze Seite 7)**

## BEKANNTMACHUNG

### **Standesamt Weiden i.d.OPf.**

#### **Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.**

**Familiennachrichten  
(11.05.2020 bis 24.05.2020)**

**Die Beteiligten sind mit der  
Veröffentlichung einverstanden.**

#### **Geburten:**

05.05.2020, Loreley Lisa Robisch, weiblich, Melanie Christine Robisch, Grün 1, 95195 Röslau; 06.05.2020, Mathilda Elisabeth Rita Hausel, weiblich, Viktoria Marianne Hausel geb. Baier und Florian Sixtus Hausel, Wilchenreuth 25, 92637 Theisseil; 06.05.2020, Korbinian Raschke, männ-

lich, Isabella Renate Raschke geb. Dallmeier und Benjamin Johann Raschke, Lange Äcker 15, 95643 Tirschenreuth; 06.05.2020, Eduard Malina, männlich, Andrea Malinová geb. Bartůňková und Marek Malina, Schönhaider Str. 24, 95676 Wiesau; 06.05.2020, Albert Malina, männlich, Andrea Malinová geb. Bartůňková und Marek Malina, Schönhaider Str. 24, 95676 Wiesau; 06.05.2020, Anton Prem, männlich, Maria Anna Prem geb. Glaab und Bernhard Alois Prem, Söllitz 15, 92555 Trausnitz; 07.05.2020, Silas Armstrong, männlich, Barbara Ebony Armstrong und Joe Armstrong, geb. Ackermann, Zettlitz 18, 92676 Speinshart; 07.05.2020, Kevin Sturm, männlich, Sonja Brigitte Sturm geb. Rauch und Daniel Michael Horst Sturm, Waldstr. 2, 92724 Trabititz; 08.05.2020, Kilian Simon Schultes, männlich, Marina Brigitt Schultes und Stefan Siegmund Schultes geb. Hanwaller, Veilchenring 33, 92648 Vohenstrauß; 08.05.2020, Aurelia Fröhler, weiblich, Sabrina Andrea Fröhler geb. Haberkorn und Manuel Ludwig Fröhler, Heidestr. 11, 92729 Weiherhammer; 08.05.2020, Loui Altrock, männlich, Jana Ramona Altrock, Tulpenstr. 7, 95689 Fuchsmühl; 08.05.2020, Viktoria Stefanie Riedl, weiblich, Monika Barbara Riedl geb. Schwarzmeier und Wolfgang Johannes Riedl, Bibershof 2, 92714 Pleystein; 08.05.2020, Timo Vogel, männlich, Bianca Kornelia Vogel geb. Plößner und Michael Hans Vogel, Rosenstr. 16, 95615 Marktredwitz; 09.05.2020, Emilia Werl, weiblich, Elvira Werl geb. Lysak und Dennis Stefan Werl, Ludwigstr. 4, 92690 Pressath; 09.05.2020, Mila Friedrich, weiblich, Sabine Friedrich und Enrico Max Friedrich, geb. Keßler, Fasannenweg 1, 92655 Grafenwöhr; 10.05.2020, Selina Altrock, weiblich, Corina Sabine Altrock und Tobias Wilhelm Altrock geb. Bindl, Josef Neidl-Str. 3, 95666 Mitterteich; 10.05.2020, Lukas Stefan, männlich, Daniela Regina Stefan geb. Heining und Florian Peter Stefan, Bahnhofstr. 38, 92690 Pressath; 10.05.2020, Charlotte Laura Götzl, weiblich, Francie Götzl geb. Neugebauer und Franz Werner Götzl, Unterer Markt 11, 92681 Erbdorf; 10.05.2020, Emma Katja Koppmann, weiblich, Katja Irene Koppmann geb. Schendzielorz und Stefan Andreas Koppmann, Dürnaster Hauptstr. 14, 92729 Weiherhammer; 10.05.2020, Max Johannes Fichtl, männlich, Andrea Gisela Fichtl geb. Pfaffenzeller und Josef Georg Fichtl, Rimmelberg 7, 92637 Theisseil; 12.05.2020, Luca Frank, männlich, Sabrina Hedwig Frank geb. Fischer und Marco Frank, Kahrweg 1, 95671 Bärnau; 13.05.2020, Frieda Beinrucker, weiblich, Iris Beinrucker geb. Braunschläger und Hubert Karl Beinrucker, Hofteich 10, 95666 Leonberg





**Bebauungsplanänderung  
Nr. 61 26 126 Ä1**

**"beidseits der Schweigerstraße"**

**räumlicher Geltungsbereich**  
Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., 15.07.2019



**Bebauungsplanänderung  
Nr. 61 26 280 Ä1  
"Um den Josef-Witt-Platz"**

**räumlicher Geltungsbereich**  
Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., 15.07.2019

### **Eheschließungen:**

15.05.2020, Karina Palenow, Söllnerstr. 3, 92637 Weiden i.d.OPf. und Samuel Brodel, Eschborner Landstr. 97, 60489 Frankfurt am Main

### **Sterbefälle:**

05.05.2020, Anna Maria Dehn geb. Schell, Heinrich-von-Kleist-Str. 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 06.05.2020, Heinrich Helmut Knarr, Pröblstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf.; 06.05.2020, Renate Ingrid Berr geb. Wagner, Maistr. 12, 92706 Luhe-Wildenaau; 08.05.2020, Anna Maria Moller geb. Friedl, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.05.2020, Erika Theresia Brenner geb. Schwiedernoch, Lisztstr. 1, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 09.05.2020,

Franziska Stiegler geb. Kindl, Reiherweg 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 09.05.2020, Gerd Ernst Rast, Stettiner Str. 20, 92637 Weiden i.d.OPf.; 09.05.2020, Karl Josef Scherl, Zinkenbaumstr. 16, 92676 Eschenbach i.d.OPf.; 09.05.2020, Luise Roswitta Thalhauser geb. Betz, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.05.2020, Otto Herbert Rentsch, Winkelstr. 6, 95666 Mitterteich; 10.05.2020, Johann Distler, Arndtstr. 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.05.2020, Erich Klaus Riedel, Fichtenweg 1, 92720 Schwarzenbach; 11.05.2020, Peter Wenzl, Geierweg 3 b, 92637 Weiden i.d.OPf.; 12.05.2020, Johann Majer, Feilersdorf 8, 92724 Trabit; 12.05.2020, Jana Tomanek geb. Sedláček, Tannenloheweg 21, 95676 Wiesau; 13.05.2020, August Alois Schraml, Otto-Freundl-Str. 10, 95688 Friedenfels